Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1867)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 13. Samstag den 30. März 1867.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

☞ Für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal kann auf die

Kirchen-Zeitung

bei allen Postämtern und in Solothurn bei B. Schwendimann, Buchdrucker, abonnirt werden.

„Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche."

Hirtenbrief Sr. Gn. Bischof Mermillod in Genf.

(Fortsetzung.)

Nach dem Sinn und Geiste des göttlichen Lehrmeisters gibt es also besonders auserwählte Menschen, welchen das wirre Treiben der Welt widerwärtig und eckelhaft wird; mit hochherziger Verzichtleistung auf die Genüsse derselben ziehen sie sich in die Einsamkeit zurück, um daselbst durch Gebet, brüderlichen Wetteifer und Arbeit jene segenreichen Anstalten zu gründen, in welchen die Gesetze der Wahrheit, der göttlichen Liebe und der Gerechtigkeit über alle Mitbrüder gleichmäßig und ungetheilt herrschen und walten. Wir verlangen für sie die volle Freiheit, mit einander unter dem gemeinsamen Dache, in brüderlicher Gemeinschaft Eines Herzens und Sinnes zu leben; die Freiheit sollen sie haben, ihrem Gewissen die Bande gottseliger Gelübde anzulegen; sie sollen, von Niemanden darum behelliget, ihr übliches Ordenskleid und den Namen ihres Ordensstifters tragen und erscheinen dürfen inmitten unserer im Dienste der Habgier und Genußsucht ohne Rast und Ruhe sich treibenden Gesellschaft, erscheinen als der lebendige Ausdruck des verborgenen Lebens Jesu zu Nazareth und seines schmerzenreichen Wandels bis auf die Höhen des Golgatha hinauf.

Der Ordensmann ist wesentlich der Mann des Opfers; in seinem Wesen und in seiner ganzen Erscheinung nimmt das große Gesetz der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams so recht eigentlich Fleisch und Blut an. Und nun — hat unsere Zeit etwa einen Ueberfluß an diesen Tugenden?

Schriftsteller sogar, denen sonst die Religion und gar etwa das geistliche Ordensleben durchaus nicht Herzenssache ist, sie stoßen doch selber einen Nothschrei aus. Rufen sie es nicht offen in die Welt hinaus, noch keine Zeit sei in solchem Grade stolz auf ihr eigenes Verdienst, so ruhmredig in Anpreisung desselben, so empfindlich gewesen gegen Jeden, der es ihnen irgendwie streitig machen wollte. Und dennoch inmitten dieses Zaubers und Jubels nagt schwerer Kummer am Herzen der Jugend; ohne Begeisterung für das Gute, ohne Schwungkraft für hohe Dinge, ohne Energie zu Abwehr und Widerstand eilt sie in den Städten, ihrem frühzeitigen Verfalle zu und weiß ihre zwanzig Jahre auf nichts besseres zu verwenden, als auf schwindelhafte Speculationen und schmachvolle Orgien.

Der glühende Durst nach Reichthum, die täglich zunehmende Prachtliebe, das freche und siegesgewisse Auftreten feiler Buhlerinnen in den Hauptstädten, die Literatur, welche sie besingt, das Theater, das sie vergöttert — sind das nicht Symptome, welche die Erschlaffung und Auflösung der öffentlichen Sittlichkeit, die Erlahmung aller geistigen Kraft und eine schmähliche Charakterlosigkeit vor Aller Augen bloßlegen? Freigeister, die Alles bezweifeln, Spötter, die Alles verhöhnen, Troßbuben, die Alles verachten, nur sich selber nicht, bilden in unsern Tagen jene dichtgedrängten Schaaren von Taugenichtsen, sie sind jene Verschwörer zur eigenen Bevortheilung und Schädigung Anderer, sie strömen dem gleißenden Erfolge des Unrechts zu und preisen ihn, und sie sind auch jene Niederträchtigen, die vor jeder vollendeten Thatsache das Knie beugen, um sich klingende Vortheile und glänzende Ehrenstellen zu erhaschen. Und nun — gegenüber dieser kolossalen Lasterhaftigkeit sollen strenge Sittlichkeit und großmüthige Selbstentsagung die Freiheit nicht haben, im Dienste Gottes und der Menschheit sich hinzuopfern und zur stätigen Ausübung solch' heiligen Werkes Vereine und religiöse Orden zu stiften! Was kümmern wir uns um abgedroschene Schlagworte, womit die Gegner unsere Rechte besudeln? Sie nennen freilich solche religiöse Anstalten und geistliche Orden Aberglauben, moralischen Selbstmord, verkappten Ehrgeiz, im Dunkeln schleichende Intrigue, Trümmer aus dem Mittelalter herüber; aber weder ihr Spott noch ihre Tyrannei sollen und werden es verhindern, daß diese religiösen Institute auf dem immer frühlingsfrischen Boden der Kirche sich zu neuer Blüthe und Fruchtbarkeit entfalten. Wo ist noch in dieser unserer Neuzeit eine Staatsregierung, welche, auf die Gefahr hin, sich lächerlich zu machen, es wagt, in's Heiligthum des Herzens einzudringen, über die Ausübung der evangelischen Räthe ein Verhör aufzunehmen, die Freuden des Büßerlebens Christi zu verbieten, und die Behauptung aufzustellen, die Vereinigung Weniger und Vieler zu einem gemeinsamen Leben, zu gemeinsamem Gebete und zu gemeinsamer Pflege der Wissenschaft sei eine Verschwörung gegen den öffentlichen Frieden und das Wohl des Staates.

Kühn und ohne alle Furcht, daß man uns widerlegen könne, behaupten wir: Es ist eine gebieterische Forderung, ein dringendes Bedürfniß unser Zeit, daß die Mönchsorden wieder aufleben und sich bethätigen im Dienste der Christenheit und zur Rettung der Völker aus altem und neuem Heidenthum. Das Gebet, die Bußwerke, die Abtödtung der genußsüchtigen Sinnlichkeit und eine unerschütterliche Glaubenskraft sind die wirksamen Mittel, die göttliche Gerechtigkeit zu versöhnen und die steigende Fluth des Atheismus und des Sittenverderbnisses in ihre grauenhaften Untiefen zurückzuweisen. Die Herausbildung männlicher Charaktere, eine durchgebildete Unabhängigkeit des Geistes und Herzens, Persönlichkeiten voll Muth und Thatkraft, ein entschlossener Widerstand und Ankampf, nach oben ein heidnisches Cäsarenthum, das ganz Europa

an sich reißen will, nach unten gegen den Communionismus, der die Massen des gemeinsamen Volkes bethört und zu Grunde richtet, und dann die Theologie, diese Königin der Wissenschaften, in die ihr gebührende Machtstellung eingesetzt; das Uebernatürliche, im geistlichen nnd sittlichen Leben und Verkehre der Menschen gegenüber der vom Rationalismus und Naturalismus erzeugten Ohnmacht, Verkehrheit und Entwürdigung sich der Menge zeigend und seine Kraft und seinen Segen überall offenbarend; die Hebung und Versöhnung alles Zwiespaltes und Haders zwischen Reich und Arm; die Heilung der, noch mehr als der Glaube, mißhandelten Vernunft — sehet! das ist die große und hehre Aufgabe, die diesen friedlichen Heerschaaren des Gebetes und der Wissenschaft für die Gegenwart und für Zukunft zugefallen ist. [1]) Darum, ihr Männer der Neuzeit! lasset und gönnet der armen Clarissin und der demüthigen Carmelitin, gönnet der Tochter des heil. Franz von Sales das Glück stunden- und stundenlang vor dem Altare auf den Knieen zu liegen, wo sie, von der Welt vergessen und verachtet, dem Herzen Jesu versöhnenden Ersatz leistet für die Sünden und Frevel dieser Welt; dort beten sie für die Völker, die nicht mehr beten. Gönnet den treuen Gefährtinnen des Erlösers, den Töchtern des hl. Vincenz von Paula, den anspruchlosen Schwestern der Armen die unschuldige Freude, das edle Vergnügen, euere Kinder zu unterrichten, euere verlassenen Kranken zu pflegen, euere Greise zu beschützen und zu leiten, die kein Brod und kein Obdach und keine Kinder haben, welche ihnen beides geben könnten und wollten. Gönnet den Trappisten die Freiheit, Ländereien urbar zu machen und dem Landbau die Ehre und Annehmlichkeit wieder zu geben, die er leider nicht mehr hat. Gönnet den Söhnen des hl. Bruno den harmlosen Frieden ihrer Einöden, während euere Städte von berufslosen Taugenichtsen und Faulenzern wimmeln, die entweder über einer Revolution brüten, um Leben und Glück der Gesellschaft in Blut und Rauch zu ersticken, oder mit Gedanken des Selbstmordes umgehen, um ihrem Elende zu entlaufen. Gönnet den Söhnen des hl. Alphonsus, des hl. Ignatius und des hl. Dominikus die Ausübung des Predigtamtes in einem altersschwachen Europa, lasset sie unserm zerstreuten und vergeßlichen Geschlechte wieder in Erinnerung rufen jene großen Wahrheiten, die dieses Europa einst so groß und glücklich gemacht haben.

[1]) Siehe über diesen Gegenstand das Werk des Hrn. Abbe Martin, gewes. Pfarrers zu Ferney.

Gönnet von heiligem Eifer glühenden und hochherzigen Männern das Recht, daß sie, statt in euern Fabriken in Rauch und Oeldampf zu ersticken, in Vereine mit gleichgesinnten Bündern in die Fußstapfen des hl. Franz Xaver treten, um die Nationen des Morgenlandes für das Evangelium zu erobern. Ja, gönnet ihnen diese Hingebung, diese Selbstaufopferung, die Thorheit des Kreuzes, lasset sie ihr Opfer mit dem Sühnopfer Christi vereinigen zur Abzahlung der sozialen Schuld des Gebetes und der Buße; euer Gesellschaftsleben wird dann seltener mehr in solche Todeszuckungen gerathen; die geistlichen Orden werden euch aus jenen in Gottlosigkeit und Bestialität ersunkenen Geschöpfen wieder Menschen schaffen und die Trümmer eueres sozialen Lebens wieder sammeln und fügen, daß Alle wieder ein wohnliches und friedliches Obdach haben — wie beim Propheten geschrieben steht: Ich will die Menschen mehren... und das Verfallene soll wieder aufgebaut werden. [1])

Wir haben uns über dieses Recht, über diese besondere Freiheit darum etwas ausführlicher vernehmen lassen, weil es auch gar aller Vernunft widerspricht, daß ein Jahrhundert, welches sich rühmt, das Princip der Association, das Vereinsrecht zur Geltung und Wirksamkeit gebracht zu haben, dennoch dermaßen sich in's Gesicht schlägt und sich selbst verurtheilt, indem es der Kirche dieses Recht bestreitet, welches sie doch selber in diese Welt eingeführt hat. Von jeher war es die Pflicht und Gewohnheit der Bischöfe, die Unschuld nicht schutzlos zu lassen; von den Tagen des hl. Basilius bis auf jene des hl. Augustinus, und vom hl. Chrisostomus bis auf Pius IX. haben alle Kirchenhirten den Stand der christlichen Vollkommenheit und die Nothwendigkeit der geistlichen Orden vertheidiget. [2])

Die Kirche muß frei sein in ihrer Wirksamkeit nach Außen und in der Verkündung des göttlichen Wortes. Als der Weltheiland die Apostel aussendete, den Völkern die Freudenbotschaft des Heiles zu verkünden, befahl er ihnen nicht, zu predigen nach Belieben der Fürsten oder Regierungsräthe, zu schweigen oder zu reden nach Wunsch der Consuln; sondern alle ihre Vollmachten übertrug er ihnen mit den Worten, die für sich allein schon die

[1]) Ezech. 36, 10.

[2]) Propterea hujusmodi homines acerbo sane odio insectantur Religiosas Familias, quamvis de re christiana, civili ac litteraria summopere meritas, et blaterant easdem nullam habere legitimam existendi rationem. Encycl. d. d. 8. Decemb. 1864.

Gottheit Jesu Christi beweisen: Ihr seid das Licht der Welt;..gehet hin, lehret alle Völker; verkündet das Evangelium aller Kreatur. [1]) Ist's damit nicht offenbar, daß es eine freche Anmaßung wäre, wenn irgend eine Menschenhand dem Seeleneifer der Priester die Grenzen auf der Erde abstecken wollte! Dürfte die Kirche nicht reden, bis sie hiefür von den weltlichen Machthabern Siegel und Brief in Handen hätte, dann müßte sich ihr Wort, das ewige Wort Gottes, krümmen und biegen fort und fort nach allen Absichten, Meinungen und wechselvollen Zuständen bald dieses bald jenes Volkes; heute katholisch und arianisch, morgen lutherisch und anglikanisch, und übermorgen calvinisch oder russisch — wäre es nur noch ein Werkzeug der List, der Gewalt, der Politik; man würde es ihm zumuthen, die Empörung zu rechtfertigen oder die Tyrannei zu beschönigen. Dieses heilige Wort, das aus dem Herzen auf die Lippen des Gottmenschen trat, und von da durch die Stimme der Apostel und ihrer Nachfolger bis an die Grenzen der Erde erscholl, und seit neunzehnhundert Jahren die Welt erleuchtete — nie ist es verstummt, weder vor einem Pilatus, noch vor einem Herodes; die Ketten eines Nero haben es nicht gebunden, die Barbaren es im Munde der Kirchenhirten nicht erstickt; das Mittelalter hat es angehört, die Spöttereien und das Schaffot haben es im achtzehnten Jahrhundert nicht zum Schweigen gebracht, und von allen Kanzeln unserer Kathedralen und unserer ärmsten Dorfkirchen bis auf die höchsten Berge hinauf verkündet es fort und fort die unwandelbaren Lehren des Christenthums.

Die Kirche muß also doch für diesen Theil ihres heiligen Hirtenamtes volle Freiheit haben. Der gewöhnliche Unterricht mag für die täglichen Bedürfnisse eines Volkes genügen; doch geschieht es nicht selten, daß den Pfarrkindern, welchen jahrelang und allsonntäglich der gleiche gute Seelsorger in immer gleicher Weise die geistige Nahrung vorsetzt, der Eifer allmälig erkaltet; sie möchten auch andere Prediger hören, die ihnen das Wort Gottes vielleicht noch lebensfrischer und kräftiger vortrügen; für sie sind sogenannte Reträten oder Missionen ein wahres Bedürfniß.

Ein frommer Cardinal der heiligen Kirche, der mit seinem berühmten Namen und verdienstreichen Greisenalter einen noch immer regen Eifer verbindet, hat schon vor mehr denn zwanzig Jahren eine Stelle

[1]) Matth. 5, 14. Mark. 16, 15.

niedergeschrieben, die wir auch hieher setzen wollen, weil sie ein so sprechendes Zeugniß von der gemeinsamen Ueberzeugung aller Bischöfe ausspricht. [1]) „Ein Bischof, der aus feiger Willfährigkeit und aus einer seines heiligen Amtes unwürdigen Furcht Seelen, obwohl er sie retten könnte, preisgäbe, der wäre ein Bischof, der sich das heilige Evangelienbuch, welches er zu tragen gewürdiget wurde, aus den Händen reißen ließe. Ein Kirchenhirt wäre er, der sich selbst zu einer ewigen Schmach verurtheilte, jenen unwürdigen Kirchendienern ähnlich, die zur Zeit der Verfolgung die heiligen Bücher an die Feinde des christlichen Namens ausgeliefert haben. Wie! wenn etwa die Einwohner eines Städtchens mit den Freuden des Theaters noch nicht vertraut und in die Schönheiten der dramatischen Kunst noch nicht eingeweiht sind, da beeilt man sich, ihnen eine Schauspielerbande zuzuschicken, die ihnen doch gewiß etwas weit anderes als Liebe zur Kunst, beibringen und in ihnen ganz andere Gefühle, als Bewunderung für die Meisterwerke unserer dramatischen Literatur, erwecken wird; und nun — der Kirche will man das Recht verweigern, die Liebe zur Keuschheit und Gerechtigkeit in solchen Seelen zn erwecken, die bereits ihrer Schwachheit erliegen und schon allen Sinn für Wahrheit und Tugend verloren haben! Man wird freilich sagen, die Missionen seien verboten, weil sie Gewissensscrupel aufregen; aber eben, weil sie das thun, sind sie nothwendig. Möchte es Gott gefallen, daß der Schädiger und Besitzer fremden Eigenthums über seine Ungerechtigkeiten, und der Nachsüchtige über seinen unversöhnlichen Haß, und der Ehebrecher über seine schändlichen Ausschweifungen einmal recht gewaltige Gewissensscrupel bekämen! Johannes der Täufer hat sich recht viele Mühe gegeben, das Gewissen der Pharisäer aus seinem Schlummer aufzustören; und Jesus Christus selbst hat drei volle Jahre seines Lebens darauf verwendet, das Gewissen solcher Heuchler, dieser übertünchten Gräber, aus dem Todesschlafe aufzurütteln. Wollte man aber einem Bischofe das Recht verweigern, in einer Pfarrei, die dessen bedarf, das Wort Gottes durch Ordensmänner verkünden zu lassen, so soll er sich einfach erinnern, daß es besser ist, Gott zu gehorchen, als den Menschen, und seine heilige Amtspflicht erfüllen mit voller Freiheit und gänzlicher Unabhängigkeit."

Die Kirche muß Unterrichtsfreiheit, Freiheit für ihre Schulen haben. Ein in unserer Zeit herrschendes Vorurtheil und die Leichtigkeit, mit der es ausgebeutet wird, beweisen, in welchem Grade ihr der christliche Sinn und der Muth zur Wahrung des Familienrechtes abhanden gekommen; man behauptet in einemfort, das Kind müsse das Gepräge des Staates tragen und nach seinem Bild und Gleichniß gebildet werden. Wenn nun etwa der Staat sich ausgesprochener Maßen zu gar keiner Religion bekennt, so pflanzt er in seinen Schulen entweder einen praktischen Indifferentismus oder dann den Rationalismus, die Freigeisterei, diese wirklich beabsichtigte Zukunftsreligion. In einem confessionell gemischten Lande nimmt sich die Staatsgewalt um ein bestimmtes Glaubensbekenntniß gar nichts an; hier kann also nur eine vage und ganz unbestimmte Naturreligion aufkommen, welche der armen Jugend die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung, wenn nicht geradezu verächtlich macht, so doch allmälig aus dem Gedächtnisse verwischt. Wenn der wissenschaftliche Schulunterricht dem Religionsunterrichte nicht zur Seite geht und ihn unterstützt, dann erscheint der heilige Glaube der Jugend, die das Joch der Zucht so gerne abwirft, nur noch als ein Fremdling, den man mit Kälte aufnimmt, oder gar als ein lästiger Gegner und Feind, den man sich ferne zu halten sucht. Die Wissenschaft ist ohne allen Zweifel nützlich und der Schulunterricht nothwendig; die Unwissenheit ist gewiß ein Uebel, weßwegen auch die Päpste dasselbe von jeher abzuwenden suchten; aber eine einseitig wissenschaftliche Verstandesbildung ist dennoch, wenn ihr das nöthige Gegen- und Gleichgewicht mangelt, kein besseres Mittel, als, zumal das gemeine Volk, welches in Ermangelung fester Grundsätze gewöhnlich nur dem Sinnengenusse und Vergnügen lebt, an seine muthwilligen Leidenschaften auszuliefern, und entweder ein sclavisch gesinntes oder dann ein unregierbares Geschlecht heranzubilden, eben weil man es ohne Zaum und Zucht und ohne Ehrfurcht für Alles, was heilig und ehrwürdig ist, hat aufwachsen lassen.

Der übermüthige Verstandeshochmuth bedarf eines Gegengewichtes, und dieses findet sich nur in der Zartheit des Gewissens, und in der Zucht und Demuth des Herzens.

Die Kirche hat doch gewiß im Laufe so vieler Jahrhunderte zur Genüge bewiesen, daß sie richtiges Verständniß und praktischen Sinn für das hochwichtige Werk der Erziehung hat, wir sagen — die Kirche, welche vom Herrn den Auftrag hat, die Menschen für das Christenthum und die Christen für den Himmel zu erziehen; sie, welche von Gott die Sendung empfangen, das ganze Menschengeschlecht zu lehren; sie, welche seit und während neunzehn Jahrhunderten die Denkmäler der Wissenschaft gerettet und gewahrt; sie, welche die ersten Volksschulen geschaffen, die Universitäten gegründet, und nach dem ihr eigenthümlichen, wunderbarherrlichen Baustyle die Kathedralen, die Spitäler und Schulgebäude aller Art aufgeführt hat; sie, welche ihren Herrn und Gott eigens als den Gott der Wissenschaften anbetet und preiset! Ihre Priester und Mönche widmeten sich mit Eifer der Pflege der Wissenschaften und Künste und machten sie in immer weitern Kreisen bekannt und beliebt, nachdem sie dieselben in weiser Sorgfalt durch die Liebe zu Gott von ihren Schlacken befreit und ihnen nach den Gesetzen der Demuth das richtige Maß festgestellt hatten. Einem Ordensmanne verdanken wir jenes bedeutsame Wort, das für sich allein schon allem selbstsüchtigen Eigendünkel und Gelehrtendünkel das Urtheil spricht: Das Wissen ist Lieben. [1])

Mache man doch unserer heiligen Kirche den Vorwurf nicht, daß sie sich nichts kümmere um das Wohl des Staates, daß sie nicht hege und pflege den Geist einer aufopfernden Liebe für's Vaterland; der uneigennützigste und hochherzigste Patriotismus hat doch gewiß seine lebenskräftigsten Wurzeln im religiösen Glauben; dieser Glaube, ist er lauter und aufrichtig, macht das Joch der Pflichten süß und leicht, haucht den Geist der Ordnung und des Gehorsams in Aller Herzen, flößt ihnen Achtung für das gute Recht eines Jeden ein und bildet die zarte und kräftige Liebe zum Vaterlande bis zum hinopferndsten Heroismus aus. [2])

Die Kirche muß frei sein in der Ausübung des heiligen Priesteramtes, in der Ausspendung der heil. Sakramente und in der Feier des öffentlichen Gottesdienstes. Der Priester ist, wie schon früher gesagt, nicht etwa ein gemeiner Arbeiter, der wie im Taglohn heilige Amtsverrichtungen vornimmt, und den die Staatsbeamteten anstellen oder absetzen könnten je nach Belieben und Laune. Ihm steht über die Geheimnisse Gottes, deren Ausspender er ist, kein unbedingtes

[1]) S. Hirtenbrief S. Eminenz des H. Cardinals von Bonald auf die hl. Fastenzeit des Jahrzs 1846.

[1]) S. Geschichte der Mönchsorden von Montalembert.

[2]) Mehrere Geschichtschreiber, so Galiffe, Blavignac, und nach ihnen Abbe Fleury haben nachgewiesen, daß in Genf schon vor der Reformation Primar- und Sekundarschulen bestanden und der Unterricht in denselben von der Geistlichkeit mit Eifer nnd glücklichem Erfolge ertheilt wurde.

Verfügungsrecht zu; für ihn sind gewisse Normen, Gesetze, Canones von der Kirche festgesetzt, die ihn bei seinen erhabenen Amtsverrichtungen leiten und schützen sollen; Verrath würde er üben an seiner Gewissenspflicht und an seiner priesterlichen Amtswürde, wenn er eine von der Kirche verbotene Ehe einsegnete, über einem profanirten Sarge die kirchlichen Ceremonien und Gebete vornähme, in die geweihte Erde eines christlichen Kirchhofes die Ueberreste eines Menschen einsenkte, der in seinem Leben und bei seinem Sterben die mütterlichen Mahnungen und Bitten der heiligen Religion von sich gestoßen hat. Gerade dadurch, daß der Priester in solchen Fällen den Gesetzen der Kirche treu bleibt, bleibt er auch der Hüter und Wächter der Gewissensfreiheit, und es zeigt sich auch da wieder, daß kaum etwas so innig mit einander in Verbindung steht, als die Treue an Gott und die Würde des Menschen. Die Zeit ist, Gottlob, für derartige Excesse vorüber, wo etwa ein Polizeidiener die Kirchenthüren aufsprengte, einen Leichenzug mit Gewalt einführte und der Geistlichkeit die Zumuthung machte, eine religiöse Parade zu machen. Indessen zeigt sich auch jetzt noch hin und wieder ein sogenannter Freisinniger, den die Lust anwandelt, die heilige Erde des Kirchhofes zu entweihen und die Ueberreste eines Menschen, der unserm Glauben stets fremd geblieben, in unsern Todtenkapellen auszusetzen. Die Tempel, in denen wir beten, die Altäre, auf welchen das Blut des Gottmenschen fließet, die nach katholischer Liturgie geweihete Erde, die Grabstätten, wo wir in der Gemeinschaft der Heiligen zu ruhen gedenken, dürfen sich zu einem so gottesschänderischen Dienste nicht hergeben; es ist für die Kirche allerdings betrübend, sich zu einem solchen Widerstande gezwungen zu sehen, indem sie ihn aber gegen unbefugte Zumuthungen mit Beharrlichkeit und Milde leistet, vertheidiget sie zwei Tröstungen, die der christliche Glaube verleiht — die Freiheit des Gebetes und die Freiheit des Grabes.

Die Kirche hat von Gott die unabhängige Vollgewalt empfangen, ihre äußere Disciplin durch Gesetze zu sanktioniren und aufrechtzuerhalten, denn sie ist eine sichtbare Gesellschaft und besitzt alle Eigenschaften, die zum Wesen und zur freien Existenz einer solchen erforderlich sind. Nun kann aber keine Gesellschaft bestehen ohne Gesetze und deren Sanction, und wer immer die Gesetze einer Gesellschaft nicht beobachten will, der muß es sich allein zuschreiben, wenn sie ihn von sich ausstößt oder ihm die Bedingnisse feststellt, unter welchen er wieder Gnade und Aufnahme finden kann. Die Ausübung dieses Rechtes, wie im Besondern die Excommunicationsgewalt, geht bis auf die Zeiten der Apostel zurück: bekannt ist die Straffentenz gegen den schuldigen Corinther, gegen Simon den Zauberer, gegen die Häretiker, und der hl. Paulus sprach es offen und deutlich aus: Bereit sind wir, allen Ungehorsam zu züchtigen. [1])

Der Weltheiland will, daß seine Kirche einig sei; das ist sein Plan und auf dessen Verwirklichung geht sein Beten und Arbeiten: im Speisesaale, wo er das wunderbare Geheimniß seiner Liebe als den Mittelpunkt dieser Einigkeit und Gemeinschaft einsetzte, sprach er da nicht mit einem Nachdrucke, der sogar einen Ungläubigen zu Thränen rühren sollte: „Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, damit sie Eins seien, wie wir es sind; heilige sie in der Wahrheit, denn dein Wort ist die Wahrheit. Aber ich bitte nicht für sie allein, sondern auch für diejenigen, welche durch ihr Wort an mich glauben werden, damit Alle Eins seien, wie Du, o Vater, in mir bist, und ich in Dir bin, damit auch sie in uns Eins seien. Ich habe die Herrlichkeit, welche Du mir gegeben hast, auch ihnen gegeben, damit sie Eins seien, wie auch wir Eins sind, ich in ihnen und Du in mir, damit sie vollkommen Eins seien." [2])

Besäße nun die Kirche das Recht und die Vollmacht nicht, diese Einigkeit des Geistes und Herzens zu schützen, und kann sie dieselbe gegen die Häresien, gegen Irrthum und sittliche Verpestung nicht sicherstellen, dann freilich ist der Plan des Gottmenschen zerrissen und vereitelt, Zwietracht bemächtiget sich der Geister, und diese ist und bleibt dann das unheilvolle Erbe der Menschheit. [3]) Aus diesem der Kirche zustehenden Rechte ergibt sich von selbst auch die Pflicht, schlechte Bücher als solche zu brandmarken, zu verwerfen und deren Lesung zu verbieten; sie darf auch das Schwert der Excommunication blitzen lassen; sie muß die ihr anvertraute Heerde beschützen und darf es nicht zugeben, daß die gesunde Weide vom Unkraute vergiftet werde. Es ist schon oft und mit voller Wahrheit gesagt worden, dieses Recht ist das auszeichnende Ehrenrecht einer jeden Gesellschaft, die ihrer selbst mächtig ist, die sich nicht selbst aufgeben will: nur zusammengelaufene und zusammengekoppelte Sklaven haben das Recht nicht, für ihr gemeinsames Leben bestimmte Regeln festzustellen und einer Autorität die Sorge zu übertragen, einen Menschen aus ihrer Gesellschaft auszuschließen, der diese Regeln und Bedingungen nicht mehr befolgen und erfüllen wollte. [1]) Der Gebrauch, den die Kirche von ihrer gesetzgebenden Gewalt und von ihrem Strafrechte gemacht, war eine Wohlthat für die Welt: sie hat dadurch den Glauben gerettet, den geoffenbarten Glaubenswahrheiten einen bestimmten und klaren Ausdruck gegeben, die Moral geschützt, die Gerechtigkeit vertheidiget, die Unauflöslichkeit der Ehe gegen alle Anfechtungen gewahrt, und der verbannten heidnischen Sittenlosigkeit den Weg zur Rückkehr abgeschnitten.

Nach diesem haben wir noch mit besonderer Betonung ein Recht, eine Freiheit zu reklamiren, die man uns verweigert, und welche dennoch die Schutzwehr für alle übrigen Rechte der Kirche ist, und ohne welche die kirchliche Unabhängigkeit stets bedroht wäre.

Die Kirche hat kraft ihres Wesens und in Kraft göttlichen Gesetzes auch das Recht auf Eigenthum. [2]) Wir wissen gar wohl, was Alles schon gegen dieses Recht gesagt worden ist; wir kennen die Worte des Evangeliums, die man uns vorrückt, und es geht kein Tag vorüber, an welchem nicht raubsüchtige Gewalthaber den Opfern ihrer Habgier den heiligen Text in's Gesicht schleudern: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Diejenigen, welche absichtlich dieses einer jeden Gesellschaft inhärirende Recht uns streitig machen, verfolgen dabei einen Zweck, der sich ganz leicht errathen läßt; die Kirche soll nur noch eine ganz unsichere, eine von den Quartalzahlungen der weltlichen Obrig-

---

[1]) II. Cor. 10, 6.

[2]) Johann. 17.

[3]) Bezüglich dessen hat Pius VI. die Synode von Pistoya verworfen; Benedict XIV. hat in seinem Breve: Ad assiduas — die Proposition, welche dem Grundsatze, den wir in diesem Hirtenbriefe vertheidigen, widerspricht, ebenfalls verdammt.

[1]) Dies haben auch Männer eingestanden, denen Parteinahme für unsere Kirche gewiß nicht vorgeworfen werden kann; so sagt z. B. Jules Simon: Eine Kirche muß das unbeschränkte Recht haben, die Bedingnisse festzusetzen für die, welche mit ihr in Gemeinschaft treten wollen. Und da sich die Kirche schon kraft ihres Begriffes auf das Wort Gottes stützt, der nicht betrogen werden kann, so ist es eine Inconsequenz, wenn man ihr die Unveränderlichkeit und Unbeugsamkeit ihrer Gesetze zum Vorwurf macht. (Jules Simon, **la Liberté**, IV. part ch. VII. Liberté des cultes. p. 288.)

[2]) S. Concil. von Florenz. — Pius IX. verwirft im Syllabus folg. XXVI. Proposition: Ecclesia non habet nativum ac legitimum jus acquirendi ac possidendi.

keit und vom Almosen des Volkes abhängige Existenz und Stellung haben, — das wollen sie. Ein Mensch aber, der keinen eigenen Herd, kein sicheres Unterkommen, kein unverletzliches Hausrecht hat, muß eine Gastfreundlichkeit in Anspruch nehmen, die ihm allerlei Verbindlichkeiten auferlegt; und wenn das so dem einzelnen Menschen widerfährt, müßte es nicht die nämlichen Folgen haben auch für den Collectivmenschen? Das hat die Kirche wohl eingesehen, und darum läßt sie Keinem die heilige Priesterweihe ertheilen, bis er einen Patrimonaltitel vorweisen kann, kraft dessen er gegen die Gefahren gänzlicher Verarmung sichergestellt ist. [1])

Bedarf der Staat für seine zeitlichen Zwecke verschiedener Gebäulichkeiten, Grundstücke, Einkünfte, so ist das Gleiche auch von der Kirche zu sagen. Sie ist nicht ein Reich von dieser Welt, aber sie ist ein Reich in dieser Welt [2]); auf ihrem Wandel durch Zeit und Raum ist sie den Unbilden und Bedürfnissen leider ausgesetzt, sie ist eine vollständige, eine leibhaftige Gesellschaft, hat eine Seele und einen Leib und ist sichtbar; wer aus ihr eine rein geistige Gesellschaft machen will, verfällt damit in den Irrthum des Protestantismus. Jesus Christus und seine Kirche sind die eigentlichen Besitzer der Kirchengüter, die geistlichen Corporationen, die Kirchgemeinden und die einzelnen Gläubigen, die an diesen Gütern Theil haben, dürfen einfach nur als deren Verwalter angesehen werden. Unser Zeitgeist will sich freilich nicht mehr zu diesen Grundsätzen bekennen; gleichwohl gibt es für den Diebstahl kein Verjährungsrecht. Unter dem trügerischen Vorwande, der Staat sei der einzige Eigenthümer und unser Besitzthum sei uns nur durch des Kaisers Vergünstigung zugefallen, hat man der Kirche zeitliche Güter entrissen, die sie bisher mit edler Freigebigkeit auf die Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes, auf den Unterhalt der Armen und auf die Pflege und Förderung der Künste und Wissenschaften verwendet hatte. Die Kirche hat es selbst laut in die Welt hinaus verkündet, diese Frucht freiwilliger Opfer und Gaben der Gläubigen sei das Erbgut der Armen. [3])

Gewiß ist es, daß die Kirche von jeher, und zwar mit strengen Disziplinargesetzen, alle habsüchtigen Bestrebungen zu unterdrücken und von sich ferne zu halten suchte; und hat der hl. Johannes Chrysostomus zu Antiochien und in Konstantinopel das verweichlichte und verweltlichte Leben der Priesterschaft und deren allzugroße Anhänglichkeit an die vergänglichen Güter mit strengen Worten gezüchtiget, so war er damit nur der Wiederhall der Gesetze und Verordnungen, welche die Kirche in ihren Concilien dagegen so oft erlassen hatte.

Aber alle diese Mahnungen zur Uneigennützigkeit, welche die Kirche an die Priesterschaft richtete, und alle ihre Klagen über betrübende Verkommenheiten, in welchen sich die Geistlichkeit diesfalls hie und da schwach zeigte, wollten doch und konnten niemals das der Kirche zuständige Recht aufgeben, zeitliche Güter zu erwerben und zu besitzen. Noch weniger aber sind die maßlosen und ungerechten Anschuldigungen und Klagen, die man bezüglich ihres zeitlichen Besitzstandes gegen die Kirche erhebt, geeignet, das Besitzrecht derselben zu vernichten. Solche Klagen und Anschuldigungen aus dem feindlichen Lager herüber fallen nicht nur auf die Kirche, sondern auf Jesus Christus selbst zurück, welcher die freiwilligen Gaben der Gläubigen annahm, und sie in einen gemeinsamen Beutel sammeln und von seinen Jüngern verwalten ließ; sie fallen zurück auf die Apostel, welche wiederum die Beisteuer der ersten Christen in Empfang nahmen.

Die Revolution weiß gar wohl, was sie thut: sie verweigert der Kirche, was sie sonst jedem freien Vereine gestattet. Aber wie! die altehrwürdige christliche Gesellschaft, die Kirche Gottes, die Erzieherin des Menschengeschlechtes, diese unerschöpfliche Wohlthäterin der europäischen Völkerschaften, denen sie die wahre Gesittung und Civilisation gebracht hat, sie muß es sehen und erfahren, wie man ihr dieses ihr heiliges Besitzrecht anstreitet und verweigert! — Ja — es ist ein weltkundiges Geheimniß, was jener unversöhnliche Haß und jene bereits allgemeine Verschwörung gegen die zeitliche Oberherrlichkeit des heiligen Stuhles, gegen dieses vollkommene, rechtmäßige und tausendjährige Besitzthum, gegen dieses geheiligte Erbgut des Stellvertreters Jesu Christi auf Erden, eigentlich im Schilde führen. Unsere Feinde sind treffliche Logiker; sie hoffen, habe das Oberhaupt der Kirche nur einmal dieses Fürstenthum verloren, dann könne es auch nicht mehr mit voller und imponirender Freiheit sein Wort an die Völker und ihre Gewalthaber richten. Die Vorsehung hat die ewige Stadt zum Fußgestelle des apostolischen Lehrstuhles gemacht. Der Statthalter Jesu Christi ist Niemanden unterthan, denn er ist der Vater, der Hohepriester und Lehrer für Fürsten und Völker. Trotz aller Träumereien zu dessen Unterdrückung kann dennoch die Seele des christlichen Priesterthums niemals und selbst dann nicht gebunden werden, wenn ihm keine andere Zuflucht mehr offen stünde, als der Weg in die Verbannung und die Mauern eines Kerkers. Trage sich die gegenwärtige Welt nur nicht mit leeren Hoffnungen; sie macht dem Papste das schmähliche Anerbieten, ihm für sein zeitliches Fürstenthum ein von den weltlichen Mächten zahlbares Jahrgeld auszuwerfen; aber nie wird er dareinwilligen, der vom Budget solcher Regierungen abhängige Lohndiener zu werden. Die heilige Kirche fürchtet Leiden und Armuth nicht; wie auf allen Wegen und Stegen über den Erdball hin, so pflanzt sie auch das heilige Kreuz auf in den Geistern und Herzen; sie liebt die Armuth, sie segnet und preiset das Gelübde derselben, und hat Freude und Ermunterung für Alle, die in heiliger Begeisterung alles zeitlichen Besitzthums sich entschlagen; sie lebt des festen Vertrauens, daß, hat ihr die Welt alle Hilfe, alle Unterstützung entzogen, ihr doch Gott noch bleibt. Das zeitliche Besitzthum ist ihr heiliges Recht, aber die Armuth ist ihr Ruhm und ihre reiche Fruchtbarkeit. Mögen also diese politischen Neuerer und Weltverbesserer nur nicht glauben, daß man sich die Kirche durch Beraubung derselben fügsam und dienstbar machen könne; sie erinnert sich an Bethlehem; ihr Herr und Meister hatte dort kein eigen Obdach, und dennoch kamen arme Hirten und reiche Könige und warfen sich ihm zu Füßen; immer schwebt ihrem Geiste vor jene feierliche Stunde, die der Welt Erlösung gebracht hat. Der Weltheiland trug über seinen nackten Schultern einen Purpurmantel, ein Spottgewand, ein Schilfrohr in seinen Händen, eine Dornenkrone, und ein blutüberronnenes Kreuz: Niemand wird ihr dieses Erbgut des Calvarienberges entreißen. Ist sie schon reich an übernatürlichen Kräften des Glaubens und der Gnade, so stehen ihr überdieß noch, um sich die Herzen der Menschen zu erobern, zwei irdische aber siegreiche Waffen zu Gebote: die lebensfrische Kraft der Ueberzeugung und der heldenmüthige Opfersinn der Liebe. (Forts. folgt.)

Die Praxis der hl. Kommunion im Alterthum.

II. Artikel.

Die Berichte der ersten Zeiten deuten auf tägliche hl. Messe und Kommunion. Beharrlichkeit im Gebet und Brodbrechen ist das Kennzeichen, woran

---

[1]) Ne ob inopiæ timorem justitia deseratur. Ven **Bed.** in Luc. 12.

[2]) Regnum Dei est hic, sed non est hinc. **S. Aug** in Joann. c. 19, tract. XVI.

[3]) Scientes, nihil aliud esse res Ecclesiæ nisi vota fidelium... et patrimonia pauperum. — Can. **Quia juxta**, 59, c. 15, 9, 1.

man die ersten Christen erkennen kann. Und wir sehen sie in den ersten 3 Jahrhunderten, wo sie ihre tägliche hl. Messe über der Erde nicht haben konnten, sich unter die Erde verbergen, um sie dort zu finden. Und daß, wer in der hl. Messe war, auch kommunizirte, das bezeugen uns die Canones der Constitutiones Apostolicæ und das Concil von Antiochien, 340 unter Julius I. gefeiert. Und brach erst eine Verfolgung gegen die Christen aus, dann war die erste Handlung des Bischofs, das heil. Sakrament unter die Gläubigen zu vertheilen, damit Alle, Männer wie Frauen, ihren Herren in die Wohnungen mitnehmen und sich mit eigenen Händen, wann sie wollten, die heil. Kommunion reichen konnten. Die äußerste Unbeschränktheit in Celebration der heli. Messe und in Ertheilung der heil. Eucharistie ist der Charakterzug der verfolgten Kirche. Ein junger Acolyth, Tarcisius, trug die hl. Kommunion bei sich, als er von Heiden ergriffen und erschlagen ward; dem sterbenden Serapion brachte ein Kind das hl. Viaticum und der heil. Priester Lucian, der mit Lebensgefahr in die Kerker drang, um den Märtyrern das Brod der Starken zu bringen, legte sich, wenn er keinen geeigneten Opfertisch fand, auf den Kerkerboden nieder und brachte auf seinem liebeglühenden Herzen das Opfer des Neuen Bundes dar. — Aber nicht nur in Zeiten der Verfolgung war die Kirche so freigebig mit der hl. Kommunion. Nach der alten Disziplin brachte der Diacon auch in ruhigen Zeiten nach der Messe des Bischofs das hl. Sakrament allen jenen, welche nicht zugegen sein konnten.

Können wir uns nun noch verwundern über den Heroismus der ersten Kirche, wenn wir sehen, daß die ersten Christen täglich süßeren Honig kosteten als Jonathan, von welchen er doch sagte: „Vidistis ipsi, quia illuminati sunt oculi mei, eo quod gustaverim paululum de melle isto: quanto magis si comedisset populus de præda inimicorum suorum, quam reperit? nonne major plaga facta fuisset in Philisthicin? (I. Reg. 14, 29, 20.) Wird es uns jetzt noch in Erstaunen setzen, daß inmitten ihrer tiefen Sorgen und blutigen Prüfungen ihre Herzen voll eigenthümlichen Freuden waren, wenn wir sie täglich das Brod genießen sehen, welche anzubeten, die Wonne der Engel ist? Ist es uns jetzt noch unerklärlich, daß die Hoffnung der Auferstehung stärker war, als Nero und seine Folterqualen, da wir vernommen, daß täglich die Saat der Unsterblichkeit, die Bürgschaft des ewigen Lebens in ihre Herzen gesenkt wurde?

Warum haben aber die ersten Christen so häufig kommunizirt? War es ihre große Heiligkeit, die sie würdig machte, so oft mit dem Heiligsten sich zu nähren? Gewiß, wer wollte daran zweifeln, daß die große Kirche jeden Abend reiner und heiliger aus dem Blute der Martyrer hervorging! Doch nicht allein die Heiligkeit, sondern auch die Gefahren, welche ihnen die sie rings umgebende heidnische Welt bereitete, haben ebensoviel zur großmüthigen Freigebigkeit unsers Herren beigetragen. Denn nicht bloß die Heiligen, sondern auch die Sünder haben damals oft kommunizirt. Die 10 Christenverfolgungen wechselten mit Perioden 30jähriger Ruhe; auch zu Rom und in Afrika konnte man der Tage der Verfolgung vergessen und viele traten damals in die Kirche ein, welche nie auf die Ehre des Martyrthums rechneten. Und erst als der stürmische Himmel sich aufklärte, als die Sonne das 313. Mal an der Krippe des Heilandes die Gewalt des Winters brach und der hl. Sylvester auf den sich glättenden Meresspiegel das Schifflein Petri hinlenkte, wie viele mögen da in das Netz des Menschenfischers gekommen sein, welche die educentes et secus littus sedentes foras miserunt, und doch wissen wir, daß man bis zum Anfang des 5ten Jahrhunderts häufig wöchentlich 3 und 4 Mal, ja täglich kommunizirte; daß Christen, welche die hl. Sakramente öfters empfingen, sich dennoch frei in den gefahrvollen heidnischen Gesellschaften bewegten und ihre Theater und Vergnügungsorte besuchten. Der heil. Cyprian erzählt uns, daß ein Christ gerade von der Kirche aus in ein Theater eilte, das heil. Sakrament bei sich tragend, das eben ausgetheilt wurde; er berichtet von Strafen, die man sacrilegisch Kommunizirenden auferlegte; er schildert, wie Feuerflammen aus dem Gefäße hervorgingen, in welchem das Allerheiligste aufbewahrt wurde, als der Christ, der es mit nach Hause genommen, ohne Ehrerbietung damit umging.

Also bis in's 5te Jahrhundert haben die in der Welt lebenden Gläubigen täglich oder doch wöchentlich 3, 4 Mal kommunizirt und zwar mit Rücksicht auf die Heiligkeit der ersten Kirche sowohl, als auch die Gefahren, die derselben drohten. Doch wir haben eine zahlreiche und eigenthümliche Menschenklasse noch nicht in unsere Untersuchung gezogen, ich meine die in ihren Gewohnheiten und Lebensweisen von den in der Welt lebenden Christen gänzlich verschiedenen Väter der Wüste. Wird da die Geschichte der hl. Kommunion zu andern Resultaten führen?

Gehen wir zuerst nach Tabenna, wo 1400 egyptische Mönche in 7 Klöstern ein gottseliges Leben führen. Die wenigen Priester, die unter ihnen weilen, ertheilen jeden Sonnabend und Sonntag ihren Mitbrüdern die hl. Kommunion. Die Wüste Nitria sehen wir mit kleinen ärmlichen Hütten übersäet, von denen jede einen in Trauer- und Bußgewand gehüllten Mönch beherbergt; in der Mitte dieser Wüste erhebt sich eine Kirche, groß genug, um jeden Sonnabend und Sonntag die 5000 Mönche zu fassen, die dahin wie Hirsche zur Wasserquelle eilen und nun in blendend weiße Linne gehüllt sind ob der Freude, die ihnen der Empfang der heil. Kommunion gewährte.

Gestärkt von der Liebe, welche die egyptischen Mönche, seien sie Cönobiten oder Bewohner der Einöde, zum heil. Sakramente hegen, wollen wir ihr wunderbares Land verlassen und unsern Fuß auf das hl. Land setzen. Anders ist da die Verfassung derjenigen deren einziger Beruf es ist, für Gott zu leben, aber die Liebe zum hl. Sakramente ist die gleiche. Denken wir

uns im Jordanthale eine einsame, umbebaute Ebene, von einer Mauer umschlossen, an die sich einzeln getrennte, enge beisammenstehende Zellen anlehnen; wir sind in der Laura des hl. Gerasimus, der mit seinen Mönchen jeden Sonnabend und Sonntag das Liebesmahl des göttlichen Heilandes feiert.

Doch nicht bloß die in irgendwelcher Gemeinschaft lebenden Mönche haben wöchentlich zweimal kommunizirt; auch der Eremit, der das letzte Opfer, das Leben in Gesellschaft, seinem Gotte dargebracht; er konnte doch einen Gesellschafter nicht vermissen, Jesum im hl. Sakramente. Der hl. Antonius lief 3 Täge und Nächte, um seinen Freund zu besuchen und ihn in sein Herz aufzunehmen. Abt Marcus war 30 Jahre lang in seiner Zelle eingeschlossen und Abt Johannes lebte 3 Jahre auf einem nackten Felsen ohne Bedeckung, jeden Sonntag aber kamen Priester, um ihnen die hl. Messe zu lesen. Der 90jährige Paphnutius machte 6 englische Meilen, um jeden Sonnabend und Sonntag die heil. Kommunion zu empfangen; die Zelle des hl. Joh. Climacus liegt 5 englische Meilen von der Kirche Justinians, dennoch sieht ihn dieser jeden Sonnabend und Sonntag am Tische des Herrn. — Selbst die in einen falschen Mystizismus verstrickten Mönche von Syrien und Mesopotamien, die Euchyten oder Messalier waren orthodox im öftern Empfang der hl. Kommunion; die schwärmenden Eremiten, die sich Hirten nannten, kommunizirten beständig und wenn sie in Zellen wohnten, deren Thüre sie zumauerten, so empfingen sie die heil. Kommunion durch ein kleines Fenster. In den 37 Jahren seines wunderbaren Lebens besuchte Niemanden den heil. Simeon Stylites auf seiner Säule, als Jesus unter der Gestalt eines runden Brodes.

Und haben endlich die Mönche, getrieben von einer heiligen Begierde, ganz mit Gott allein zu sein, selbst das Antlitz der Menschen geflohen, so wissen wir doch, daß sie Jesum verschleiert unter den Brodsgestalten nicht missen konnten und mit dem hl. Sabas war die Kirche so gut, daß sie ihm die hl. Hostie mit in die Einsamkeit gab, damit er jetzt noch wöchentlich 2 Mal kommuniziren könnte und der Himmel war mit dem hl. Onophrius so gnadenreich, daß er seinen Engel 70 Jahre lang jeden Sonntag mit der hl. Hostie zum Eremiten sandte.

Kein Faktum ist also besser bewiesen, als daß die Väter der Wüste kommunizirten und daß sie dieß ein- oder zweimal in der Woche thaten zu einer Zeit, da die in der Welt lebenden und ihren Gefahren ausgesetzten Gläubigen die hl. Kommunion jede Woche drei- oder viermal, ja selbst jeden Tag empfingen. Mit diesem Resultate wollen wir den Abschnitt der ältesten Kirchengeschichte schließen und zum Mittelalter übergehen.

Ehre solcher Pfarrei!

Ein Begebniß jüngster Tage im katholischen Jura verdient allgemeine Beherzigung. Wir geben das faktische nach dem trefflichen Berichte der ‚Gazette jurassienne‘ vom 21. März und lassen auch die Reflexionen desselben Journals folgen. Später einmal kommen wir vielleicht noch mit eigenen Erwägungen auf denselben Gegenstand zurück.

„Sonntags den 17. März war amtlich berufene Pfarrgemeindeversammlung in Sauley. Die Berufung war von der Regiernng angeordnet worden, welche eine Abstimmung der Pfarrei über die Bewerber um die vacante Pfarrstelle wollte. Noch nie war in Sauley eine Gemeindeversammlung so zahlreich besucht, großartiger gehalten worden. Kein Stimmberechtigter fehlte. Selbst die Greise, welche noch die französische Revolution gesehen und die sonst jetzt daheim zu bleiben pflegen, waren ungeachtet der winterlich ungestümen Witterung dießmal hergewankt, um auch mit ihrer Stimme gegen einen Akt der Regierungsgewalt zu protestiren, der wieder einen Artikel der Vereinigungsakte umstürzen wollte. Nicht Einer an der Versammlung, der nun der hoheitlichen Einladung zur Stimmabgabe über die Candidaten Folge geleistet hätte. Wohl aber vereinigte eine Erklärung an den Regierungsrath mit folgendem Wortlaut alle Stimmen auf sich:

„„Die versammelte Pfarrgemeinde Sauley, gesetzlich berufen auf den 17. März auf Befehl des Regierungsstatthalters von Delemont, um sich über eine durch den Regierungsrath übermittelte Bewerberliste rücksichtlich der vakanten Pfarrstelle auszusprechen, hat

in Betracht, daß dem Hochwürdigsten Bischof von jederzeit allein das Ernennungsrecht auf die katholischen Pfarrstellen im Jura zukam; — daß dieses Recht ihm durch Artikel 6 der Vereinigungsakte ausdrücklich garantirt ist, indem es daselbst heißt: „Die Pfarrer werden vom Bischof ernannt und alsdann der Regierung behufs Einführung in das zeitliche Beneficium präsentirt;“ — daß dieses Recht während 40 Jahren bis anhin von jeder Regierung respectirt ward und keinerlei Reclamation Seitens der betheiligten Gemeinden dagegen stattfand; — in Ansehung überdieß der in allen Pfarreien des katholischen Jura beobachteten Sitte, denjenigen Pfarrer, den der Hochwst. Bischof von Basel erannte, als welchem allein zusteht, die Seelsorger zu erwählen und zu ernennen, mit Achtung und Unterwürfigkeit anzunehmen; — mit der Absicht zugleich, durch diese Stimmabgabe ein Zeugniß und einen Beweis ihrer unverbrüchlichen Treue gegen den erhabenen Diözesanbischof, ihrer festen Anhänglichkeit an die katholische Religion und deren heilige Gesetze kundzugeben, —

mit Einmüthigkeit aller anwesenden Berechtigten beschlossen, man wolle über die mitgetheilte Liste der Bewerber um die Pfarrstelle in Sauley nicht abstimmen, sondern sich gänzlich und mit kindlicher Hingebung dem gutfindlichen Entscheide Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel überlassen.““ — So, sagt der Berichterstatter in der ‚Gazette jurassienne,‘ haben wir den 17. März gestimmt und so sind wir noch heute gesinnt. —

Diesem factischen Bericht fügt ein einsichtiger Correspondent folgende Bemerkungen bei:

Es ist an sich traurig, wenn katholische Bevölkerungen sich im Fall sehen müssen, derlei handgreifliche Lectionen ihren Regenten zu geben. Möchten diese es doch einmal begreifen, daß es ihnen übel zusteht, ihre bürgerliche Macht immer und immer in's geistliche Gebiet hineinzumengen. Es liegt auf der Hand, daß in dieser Beziehung der Katholizismus nicht auf demselben Leisten wie der Protestantismus behandelt werden kann. Hier hangt Alles von der weltlichen Obrigkeit ab, dort rein Nichts; denn dort ist eben das Willkühr-Prinzip der freien Forschung mit all' seinen äußersten Consequenzen am Platze, hier gilt das Prinzip der (göttlichen, kirchlichen) Autorität. Wir wissen wohl, daß in andern Theilen der Diözese Basel andere Bestimmungen oder Konkordate bezüglich der Pfarrwahlen gelten, Bestimmungen und Konkordate, die auf speziellen Gründen beruhen, andere Sitten voraussetzen und zu denen die kirchliche Behörde zugestimmt. Allein hier im Jura einmal haben wir diese historischen Anomalien nicht und kein Katholike bei uns würde sich am betreffenden Rechte des Bischofs vergreifen wollen. Wohl gibt es auch Pfarreien bei uns, die sich hie und da veranlaßt sehen, bei Besetzung ihrer Seelsorgerstelle einen Wunsch an den Bischof, sei es in schriftlicher Petition, sei es durch persönliche Abordnungen an Wohldenselben kundzuthun. Allein zwischen diesem Benehmen und dem, was die Regierung einführen wollte, ist ein wesentlicher Unterschied. Dort ist der Wunsch nie ein maßgebender und die Gemeinden erklären es in ihren Petitionen oder durch ihre Abordnungen, daß sie im Grunde allen Entscheid vertrauensvoll in des Bischofs Hände legen und von ihm jeden Pfarrer annehmen werden, den er ihnen sende. — Es war ein Gedanke der Regierung von Bern, auch auf diesem Feld wieder einen Conflikt heraufbeschwören zu wollen. Sie hat jetzt die verdiente Lection durch eine schlichte Berg-Pfarrgemeinde bekommen. Aber wie steht nicht das Ansehen einer Kantonsregierung so erbärmlich und ärmlich jetzt da! Pfui hier, Ehre dort! Saulcy hat Anspruch auf Ehre und Dank von Seiten aller Katholiken der ganzen Schweiz."

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Hr. Nationalrath Hungerbühler hat dem Bundesrath einen ersten Bericht über die Konferenz zwischen Tessin und Graubünden wegen der bischöflichen Tafelgüter zugeschickt. Ein Resultat ist noch nicht erreicht. Die Abgeordneten werden vorläufig ihren Regierungen referiren; man sei über die Summe noch nicht einig.

Solothurn. Im Namen der „Gleichheit" reizt der ‚Landbote' neuerdings gegen das Feiertags-Gesetz. Ausgehend vom Standpunkt der bürgerlichen Gleichheit, sind wir der Ansicht, daß alle Bürger in einem Volksstaat gleiche Rechte haben. Wir schließen daraus, daß Keiner (der Landbote inbegriffen) seinen persönlichen Willen der Mehrheit aufzwingen dürfe und daß die Minderheit der Mehrheit sich zu fügen habe. Deßwegen erinnern wir im vorliegenden Fall den ‚Landboten' einfach, daß die große Mehrheit des Volks der Diözese Basel sich unlängst in Adressen an den Hochwürdigsten Bischof für Aufrechthaltung der Feiertagsheiligung ausgesprochen hat und daß daher gerade der ‚Landbote' die Gleichheit in das Gesicht schlägt, wenn er verlangt, daß bezüglich der Feiertags-Heiligung die Minderheit der Mehrheit das Gesetz machen soll.

In der Sache selbst empfehlen wir dem ‚Landboten' die soeben erschienene Schrift des Hochwst. Bischofs Dr. Greith von St. Gallen „über die Feiertage" zur Beherzigung.

— Von den Hochw. Professoren des ehemaligen Solothurner Convikts lebt in der Schweiz nur noch Hr. Professor Günther in Basel. Derselbe feierte den 17. dieß die Secundiz, oder Jubelfeier der ersten heil. Messe. Wie er seine erste heil. Messe in der Stille eines Klosters Gott darbrachte, so wollte er auch die Jubelmesse am 50sten Jahrestag feiern. Auf denselben Tag fiel auch der 24ste Jahrestag seines Eintritts in die Seelsorge der katholischen Gemeinde Basel. Der Seelsorger empfahl ihn daher — gewiß, wie der ‚Grenzbote' richtig bemerkt, zur Freude Aller — dem Gebete der Pfarrkinder, auf daß Gott der Herr ihm noch viele Jahre schenken möge.

Luzern. (Bf.) Die Romfahrt hat seit Menschengedenken nie eine solche Masse Volk herbeigezogen wie dieses Jahr. Der Empfang der heil. Sakramente war sehr zahlreich, besonders auch von Seite des Mannenvolks. Vielseitig hörte man den Wunsch, die Behörden möchten die Musegg-Prozession wieder zu Schiff über den See halten, was derselben früher einen besondern Charakter verlieh.

Basel. (Brief.) Fräulein Emilie v. Ringseis widmet der Fräulein Emilie Linder schöne Gedenkblätter in dem hiesigen ‚Grenzboten.' Warum theilen die katholischen Blätter der Schweiz diese Gedenkblätter ihren Lesern nicht mit? Die katholische Presse nimmt überhaupt zu wenig Notiz auf den gut geschriebenen ‚Grenzboten.' Dieselbe scheint die Wichtigkeit eines katholikenfreundlichen Zeitungsblattes in der Grenzstadt Basel zu ignoriren.

— Die ‚Basler Nachrichten' berichten: „Luzerner- und Schwyzerzeitung agitiren für Uebertragung der Pfarrwahlen vom Regierungsrath an die Gemeinden, d. h. wohl, nach den gemachten Erfahrungen, an den Bischof." — Also erkennen auch die ‚Basler Nachrichten,' daß das **katholische Volk,** wenn es frei und ohne Bevormundung gelassen wird, sich in der Regel an seine **Bischöfe** anschließt und in Sachen der Kirchenverwaltung mit denselben einig geht. — Die Bischöfe der Schweiz dürfen sich geschmeichelt fühlen, auch von dieser Seite ihre Volksthümlichkeit anerkannt zu sehen!

(Hiezu eine Beilage.)

St. Gallen. Der Regierungsrath hat die Rekursbeschwerde der israelitischen Religionsgesellschaft in St. Gallen über eine gemeinderäthliche Verfügung vom 3. Jänner l. J., wonach ihr das Schächten untersagt worden, dahin entschieden. „Es sei der besagten Religionsgesellschaft das Schächten gestattet unter der Bedingung, daß dasselbe von einer sachkundigen, hiefür besonders bestellten Persönlichkeit vollzogen werde." Die „Staats-Kirchen-Polizei" wird also die — Juden in Ruhe lassen.

Schwyz. (Brief.) An den hiesigen Dorf-Primarschulen sind gegenwärtig nebst den drei Herren Lehrern auch drei Schwestern des Theodosianischen Ordens in Ingenbohl angestellt. In Bezug auf die Schule und den Unterricht, sowie in Bezug auf Frömmigkeit, gutes Beispiel und Anhalten zum Gebete, welche schöne Eigenschaften sie auch ihren Schulmädchen beizugeben bemüht sind, sind die Leistungen sehr befriedigend. Einen Rath möchten wir jedoch den Lehrschwestern im Allgemeinen ertheilen. Sie beobachten die lobenswerthe Uebung, den Hochw. Hrn. Pfarrern jeweilen an ihrem Namensfeste eine Gratulation von Seite der Schulmädchen darbringen zu lassen. Die Uebung verdient alle Anerkennnng. Weniger gefällt uns, daß damit von den Lehrschwestern gewöhnlich auch eine Kollekta für ein Geschenk an die Hochw. Hrn. Pfarrer verbunden wird und daß die Lehrschwestern ihren Schulkindern den betreffenden Beitrag bestimmen. Nicht alle Eltern sind immer im Falle, ihren Kindern, oft zweien oder dreien, den bezüglichen Antheil zu bezahlen, zumal an Schulgeld, Büchern 2c. alljährlich für einen armen Familienvater ziemlich viel zu verabfolgen ist. Die Lehrschwestern können unmöglich diese Verhältnisse näher wissen; so entstehen leicht Mißverständnisse; ärmere Kinder und ärmere Eltern können sich vielleicht — wenn auch ohne Grund, zurückgesetzt fühlen 2c., würden die Lehrschwestern nicht besser thun, die Sammlung und Bestimmung solcher Beiträge dem guten Willen der Eltern anheimzustellen?

— Am letzten Montag, als am Feste Maria Verkündigung, hielt der neugeweihte Priester, Hochw. Hr. Meinr. Bürgler von Schwyz, seine Primiz. Es ist dieser seit dem Jahre 1862 der Sechste, der in hiesiger Pfarrkirche die erste heilige Messe beging. Die Feier war an und für sich schon erhaben und innig von Bedeutung. Der Hochw. Primiziant wurde nämlich um 8 Uhr Morgens in dem Pfarrhofe abgeholt. Voraus die festliche Fahne und das silberne Kreuz, dann eine Schaar kleiner, mit weißen Kleidern und schönen Kränzen geschmückter Mädchen, hierauf die Eltern, Verwandten, die geistlichen Leute und Wohlthäter, endlich zwischen zwei Diakonen der Hochw. Primiziant, begleitet von der Pfarrgeistlichkeit. Langsam und unter dem harmonischen Geläute der Glocken bewegte sich der Zug der festlich geschmückten Kirche zu, während beim Eintritte selbst die klangvollen Melodien der großen Orgel sich hören ließen. Nach den üblichen Ceremonien begann das Hochamt; nach dem Credo aber wurde die Predigt abgehalten, nämlich von dem Hochw. Hrn. Dekan Stocker, Pfarrer in Art. In beredten Worten und sinnreichen Zügen legte der gewandte Kanzelredner den Beruf, die Schwierigkeiten und Hindernisse, endlich die Segnungen und Belohnungen des priesterlichen Standes kurz dem Primizianten, sowie der ganzen Zuhörerschaft, die sich von Nah und Fern eingefunden, an's Herz. Wie die Predigt vollendet war, wurde die Messe wieder fortgesetzt. Eine schöne und gute componirte Messe mit Orchesterbegleitung trugen wesentlich zur Erhöhung der Feier bei. — Jeder, der an dieser erhabenen Festlichkeit Theil genommen, entfernte sich in dem freudigen Bewußtsein, einen neuen würdigen Priester zu besitzen, und dieser tröstliche Gedanke ist um so mehr gerechtfertigt, da der Hochw. Hr. Bürgler nicht von vornehmer Abkunft ist, sondern nur von wohlthätiger Hand und mit Hilfe eines schwyzerischen Freiplatzes in der Borromäischen Anstalt zu Mailand sich dem Priesterstande widmen konnte. Sein erster Wirkungskreis ist in der kleinen Pfarrei „Studen," Kt. Schwyz. Möge Gottes Segen ihn sein ganzes Leben begleiten, damit er die schweren Pflichten eines katholischen Priesters gewissenhaft zu erfüllen im Stande sei! Fiat!

Obwalden. (Brief von Engelberg.) Am St. Josephstag schilderte R. P. Bernhard Strebel das christliche Familienleben in zehn Lebensbildern, in fünf Leidens- und fünf Freudenbildern, aus dem Leben des hl. Joseph. Die geräumige Klosterkirche war von den Thalleuten angefüllt, und das gute Samenkorn hat gewiß fruchtbares Erdreich gefunden.

Der Druck dieser Predigt würde den zahlreichen Verehrern des hl. Joseph willkommen und in unsern Tagen, wo das christliche Familienleben so sehr der Rettung bedarf, zeitgemäß sein.

— Am diesjährigen Fest des sel. Bruder Klaus in Sachseln (21. März) hielt der Hochw. Hr. Leutpriester Bölsterli von Sempach die Predigt, welche als eine vortreffliche gerühmt wird.

Freiburg. (Bf.) Aus Frankreich vernehmen wir, daß R. P. Viktor Mertian von Straßburg, welcher im hiesigen Pensionat mit seinem Bruder Heinrich die Studien gemacht, gestorben ist. Beide Brüder studirten hier mit Auszeichnung und traten gleichzeitig in den Jesuitenorden.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst erfreut sich einer ausgezeichneten Gesundheit. Er beschäftigt sich sehr viel mit den großen Festen, die im nächsten Juni stattfinden werden.

— Mehrere französische antikatholische Blätter, unter ihnen besonders der ‚Avenir national,' sprechen ihre Entrüstung aus über die Wahl des Msgr. Nardi zum Correspondenten der königlichen geographischen Gesellschaft zu London. Die ‚Union' erwidert ihnen darauf, daß es eine gute Lektion sei, welche die englischen Protestanten damit den antipäpstlichen Katholiken Frankreichs gegeben, indem sie die Anerkennung, die dem wissenschaftlichen Verdienst gebührt, nicht durch Sekten-Vorurtheile schmälern lassen.

Italien. Freimaurer-Congreß in Florenz. Diese Stadt scheint für die Abhaltung eines Congresses bestimmt gewesen zu sein, an welchem deligirte Emissäre der Hauptlogen Europa's und selbst der neuen Welt Theil genommen haben; Preußen, Wiener, Ungarn, Griechen, Engländer und Amerikaner, unter dem Vorwande, dem Garibaldi ihre Cour zu machen, haben daselbst sich eingefunden, um alle die Freimaurerei interessirenden Fragen zu debattiren, einen ineinandergreifenden Plan festzustellen und nach Nationen die Rollen zu vertheilen, welche zur Ausführung dieser Plane erforderlich sind.

* **Preußen.** Breslau. „Man schreibt von einem seltenen Gast, der sich seit einigen Tagen in unsern Mauern aufhält. Derselbe, eine höchst interessante Persönlichkeit, ist der Pater Ratisbonne, welcher, auf einer Rundreise begriffen, für sein großes in Jerusalem erbautes Waisenhaus, das bereits 150 Waisenkinder enthält und dessen Unterhaltung große Kosten verursacht, Beiträge sammelt. Pater Ratisbonne stammt aus einem der reichsten Banquier-Häuser Straßburgs, das mit den Rothschild's und Fould's verwandt ist, und das er mit 6,000,000 Thaler Grundkapital übernehmen sollte, als er sich entschloß, der Welt, nebst allen glänzenden Verhältnissen und Familienbanden zu entsagen, und sich seinem schweren, opfervollen Beruf zu widmen. Sein freundliches, mit wahrer Herzensgüte verbundenes Wesen nimmt Jeden für ihn ein, während seine durch die priesterliche Tracht und den langen schwarzen Bart noch mehr markirte Erscheinung gleich im ersten Augenblicke imponirt. Pater Ratisbonne ist im Jahre 1814 geboren."

Diese Nachricht bringt die ‚Laubhütte' (Nr. 11. 1867. Hamburg), ein großartiges, durch und durch jüdisches Blatt, das mit großem Aufwand von materiellen und geistigen Mitteln aus der ganzen Welt Alles und aus allen Gebieten des Lebens zusammensucht, was immer zur Verklärung und Verherrlichung der Kinder Israels dienen kann. Um so mehr ist es sich zu wundern, daß Pater Ratisbonne, der, um Christ werden zu können, nicht nur 6 Millionen Thalern entsagt, sondern auch einer Braut, die ihm ungefähr eben so viel bringen sollte, dennoch von dieser Seite solche Anerkennung findet.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Hochw. Herr Pfarrer Ludwig Suppiger in Allschwyl. (Baselland), geb. 1794, ist vom Regierungsrath zu einem Chorherrn nach Münster gewählt worden, wird also nach seinem Wunsch den Abend seines Lebens im engeren Vaterland zubringen dürfen.

[Zug.] Neuheim wählte den Hochw, Herrn Vikar Klausner von Zug, dato in Luthern, Kts. Luzern, zu seinem Pfarrhelfer.

R. I. P. [Luzern.] Es geht uns die Trauerkunde zu, daß Se. Hochw. Hr. Chorherr, Stadtpfarrer und Dekan M. Rickenbach Donnerstags, Morgens halb 3 Uhr, 63 Jahre alt, gestorben. Besseres Befinden vor einigen Tagen war leider nur vorübergehend.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hrn. P. Elmiger in Bremgarten aus dem Vereine v. Bremgarten Fr.	30. 90
Durch Hochw. Pf. Bachmann in Rysch: Sammlung a. d. Pfarrgemde „	50. —
Durch Hochw. Pfr. Rothenflue zu Alt-St. Johann: Opfer aus der Pfarrei „	42. 25
Durch Hochw. Pfr. Fuchs in Niederwyl: Vereinsbeiträge aus d. Pfarrei, zweite Sendung „	40. —
Uebertrag laut Nr. 12: *) „	9834. —
Fr.	9997. 15

*) 3 Fr. sind in letzter Nummer doppelt eingetragen worden und sind in diesem Uebertrag in Abzug gebracht.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Sins, Altdorf, Bremgarten, Giswyl.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Sins, Altdorf, Giswyl.

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

Fastenalmosen von einem Landpfarrer Fr. 10.

Vakante katholische Pfründe.

Die durch Resignation erledigte **katholische Pfarrpfründe in Au,** Kts. Thurgau, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Diejenigen katholischen HH. Geistlichen, welche auf dieselbe zu aspiriren gedenken, sind eingeladen, ihre daherigen Anmeldungen unter Beischluß ihrer Zeugnisse bis zum **15. April a. c.** dem Präsidenten des katholischen Kirchenrathes, Herrn Dekan Meyerhans in Arbon, einzusenden.

St. Margarethen, den 23. März 1867.

27² **Das Aktuariat des kath. Kirchenrathes des Kts. Thurgau**

Soeben erschien und ist bei **Leo Woerl** in **Zürich** vorräthig:

Stolz, Alban, Witterungen der Seele.

8⁰. (562 Seiten.) Preis Fr. 5.

Ein Tagebuch des Verfassers aus den Jahren 1842 bis 1848, worin er „das Innerste seiner Seele dem Jahrmarkte der Oeffentlichkeit übergibt." Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß er diese Aufzeichnungen nahestehenden Freunden zum Lesen übergeben und von diesen gebeten sei, sie im Druck herauszugeben, da der Inhalt ansprechender sei, als alle seine bisherigen Druckschriften. Es ist sein Testament, in dem er ausgelesen, was er einer tausendköpfigen Leserschaft bieten mag an menschlichen und christlichen Stimmungen. 23

Die Buchhandlung von **Gebrüder Räber** in **Luzern** hält stets ein **bedeutendes Lager der besten und gangbarsten Werke.** Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein. Ferner werden empfohlen: **Canon-Tafeln** und **Stationen** für Kirchen und Kapellen in verschiedener Größe und Ausführung, religiöse **Bilder** in **Oelfarbendruck, Stahl-** und **Kupferstiche, Photographien, Albums, Reisekarten** und **Atlanten.** — Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher 2c. sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. 26⁸

Expedition und Druck von K. Schwendimann in Solothurn.